

In Kraft getreten
am: 25. Aug. 2004

Ergänzungssatzung „Zur Mittleren Alp“

zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Stühlingen-Bettmaringen durch einzelne Außenbereichsgrundstücke

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen am **26. Juli 2004** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Bettmaringen werden festgelegt.

§ 2

Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Stühlingen-Bettmaringen wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:
Lgb.Nrn. 269/3 und 270

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Bettmaringen sind im Lageplan vom 10.05.2004 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Art der baulichen Nutzung


Der Satzungsbereich wird als Dorfgebiet (MD) nach der Baunutzungsverordnung eingestuft.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stühlingen, den **26. Juli 2004**


Schäfer
Bürgermeisterin



Genehmigt

13. AUG. 2004

Landratsamt Waldshut
- Baurechtsamt -



